

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 34 (2007)

Artikel: Wann sollen wir heiraten?

Autor: Letsch, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann sollen wir heiraten?

Walter Letsch

Résumé

Autrefois, le mariage n'était guère laissé au libre choix des fiancés. La famille et l'Eglise avaient leur mot à dire. Le mariage était avant tout soumis aux contraintes de l'économie: Il ne pouvait être envisagé que s'il y avait possibilité pour les futurs d'acquérir ou de reprendre un domaine ou l'atelier d'un artisan. L'année du mariage n'était donc pas choisie librement. Pas plus que le mois d'ailleurs, car il fallait tenir compte des interdits de l'Eglise et des travaux saisonniers. Même le jour du mariage n'était pas à bien plaisir. Là, c'est le pasteur ou le curé qui avait son mot à dire.

Zusammenfassung

Das Heiraten war in der frühen Neuzeit kaum je dem freien Entscheid der jungen Brautleute überlassen. Familie und Kirche hatten ein gewichtiges Wort mitzureden. Vor allem aber war die Heirat wirtschaftlichen Zwängen unterworfen, da eine Heirat praktisch nur bei Übernahme eines Bauerngutes als Besitzer oder Pächter oder bei Übernahme eines Handwerksbetriebs als Handwerksmeister möglich war. Das Jahr der Heirat konnte also nicht nach Belieben gewählt werden. Hinsichtlich des Monats waren vielerorts noch kirchliche Vorschriften zu beachten, und auch auf die Saisonalität der landwirtschaftlichen Arbeiten war Rücksicht zu nehmen. Nicht einmal die Wahl des Wochentags für die Heirat war frei; hier hatte zumeist der Pfarrer das Sagen.

1. Die Heirat in der frühen Neuzeit

Dass das Heiraten in der frühen Neuzeit einen ganz anderen Stellenwert hatte als heute, braucht wohl nicht betont zu werden. Eine Heirat war früher kaum je eine persönliche Angelegenheit zweier verliebter junger Menschen, sondern war fest eingebettet in die familiären, verwandtschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Sitten und Erwartungen. Zudem handelte es sich in den wenigsten Fällen um *«Liebesehen»*, sondern fast immer um wirtschaftliche Zweckehen, in denen die Ehepartner je ihre ganz spezifischen Rollen wahrzunehmen hatten, sei es auf dem Bauerngut oder im Handwerksbetrieb. Entsprechend erfolgten die Ehen fast immer innerhalb der gleichen sozialen Schicht. Die romantische Ehe, die keine Rücksicht auf soziale Gegebenheiten nimmt, wie auch die Ehe, die die Frau aus dem Erwerbsleben herauslöst und ihre Rolle auf Haushalt und Familie beschränkt, sind jüngeren Datums.

Wir wollen uns im Folgenden vor allem mit dem *«Wann»* befassen, doch müssen wir zuvor kurz darauf eingehen, was denn unter *«Heirat»* zu verstehen ist und was mit dem *«Sollen»* gemeint ist. Um es gleich vorwegzunehmen: mit dem *«Sollen»* soll alles abgedeckt werden, vom *«Wollen»* über das *«Dürfen»* bis zum *«Müssen»*. Vor allem werden wir uns mit der Zürcher Landschaft befassen, ohne aber andere Gegenden aus den Augen zu verlieren. Heute ist die Heirat in der Regel die öffentliche Beglaubigung einer bestehenden Beziehung, die eine Reihe rechtlicher Konsequenzen nach sich zieht, insbesondere bei Steuern, Erbrecht und Sozialversicherung. Nach dem Gang aufs Standesamt folgt normalerweise immer noch die kirchliche Trauung, jedenfalls bei Erst-Ehen. Abgesehen von den rechtlichen Konsequenzen ändert eine Heirat für die meisten Paare nur wenig, da sie vor der Heirat häufig schon monatelang oder gar jahrelang zusammen gelebt und Tisch und Bett geteilt haben. War bis vor einigen Jahren spätestens die Erwartung des ersten Kindes der natürliche Anlass, eine Beziehung endlich zu legalisieren, gehört auch dieses Verhalten teilweise schon der Vergangenheit an. Überdies werden heutzutage so viele Ehen geschieden, dass diese Lebensform viel von ihrem früheren Charakter verloren hat.

Die meisten nehmen an, *«früher»* sei es insofern anders zu und her gegangen, als die Begründung eines neuen Haushalts und die Aufnahme sexueller Beziehungen in aller Regel erst nach der Heirat

erfolgt sei. Hinsichtlich des eigenen Haushalts war dies auch tatsächlich meistens der Fall, aber hinsichtlich der Aufnahme sexueller Beziehungen sollte man sich nicht einmal für die puritanische Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts allzu grossen Illusionen hingeben. Gehen wir bis ins Mittelalter und die frühe Neuzeit zurück, stellen wir fest, dass die Heirat erst allmählich einen höheren Stellenwert erhalten hat. Lange Zeit war die Heirat ein privater Akt, geregelt durch Brauchtum und sanktioniert durch die öffentliche Meinung in Nachbarschaft und Dorf, kaum geregelt von Kirche und Obrigkeit. Die Eheschliessung erfolgte im Wesentlichen mit dem Heiratsversprechen, der Verlobung, im privaten Kreis oder in einem Wirtshaus, wobei aber auch geheime Eheversprechen, ohne Anwesenheit von Zeugen, kirchlich gültig waren. Erst nach erfolgter Eheschliessung wurde die Ehe vom Pfarrer – ursprünglich *vor* der Kirche, später *in* der Kirche – eingesegnet. Die Aufnahme sexueller Beziehungen konnte nach allgemeiner Auffassung unmittelbar mit oder nach dem Eheversprechen, also vor der kirchlichen Einsegnung, stattfinden. Erst in späteren Jahrhunderten gelang es der Kirche, die Aufnahme der sexuellen Beziehungen erst nach der kirchlichen Einsegnung oder Heirat mehr oder weniger zur Norm zu erheben. Da der Zeitraum zwischen Verlobung und Heirat normalerweise nur wenige Wochen oder Monate betrug, erübrigt es sich, an dieser Stelle genauer darauf einzugehen, was in den verschiedenen Regionen und Zeitepochen genau unter *«Heiraten»* zu verstehen war. Ganz sicher war damit etwas Dauerhaftes gemeint, und Scheidungen waren äusserst selten.

Ähnlich häufig, wie heute die Scheidungen sind, waren früher die Verwitwungen. Um 1700 lag die mittlere Ehedauer bei rund zwanzig Jahren; früher war sie noch bedeutend kürzer. In Genf waren um 1600 etwa 75 % aller Heiraten von Männern Erstheiraten; um 1700 lag dieser Anteil schon bei 88 %. Bei Frauen lagen die Anteile der Erstheiraten deutlich höher, was illustriert, dass Witwer viel häufiger wieder heirateten als Witwen. Nur bei 65–70 % aller Heiraten waren beide Ehepartner noch ledig. In ländlicheren Gegenden lag der Anteil der Heiraten von Ledigen sogar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch bei erst 75 %; in 25 % der Fälle war also mindestens ein Ehepartner verwitwet. Der Anteil der Verwitweten lag typischerweise bei etwa 5 % der Bevölkerung, wovon fast drei Viertel auf Witwen entfielen. Die meisten Witwer heirate-

ten ledige Frauen; die Witwen heirateten etwas häufiger Witwer als Junggesellen.

2. Zwischen Wollen und Müssen

Damit wenden wir uns nun dem *«Sollen»* zu. Zweifellos entsprach die Ehe den allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen. Das Konkubinat wurde scharf bekämpft, und ledig zu bleiben, war in reformierten Gegenden keine akzeptierte Option, abgesehen für Personen mit erheblichen geistigen oder körperlichen Behinderungen. Das *«Sollen»* könnte also gelegentlich etwas über das *«Wollen»* hinausgegangen sein. Häufig wurden die Ehen von den Eltern arrangiert oder die Eheanbahnung von ihnen gesteuert. Wichtig war dabei die standesgemässe Heirat. Der Sohn eines Schuhmachers konnte nicht die Tochter eines Vollbauern heiraten, und der Sohn des Tavernenwirts konnte keine Beziehung mit der Tochter eines einfachen Hintersässen aufnehmen. Die soziale Durchlässigkeit war eher gering; man heiratete nach Möglichkeit innerhalb der gleichen sozialen Schicht, bei den Handwerkern sogar oft innerhalb des gleichen Berufs. Die meisten Ehepartner fanden sich im Dorf oder in einer der Nachbargemeinden, in der Regel innerhalb von rund 15 Kilometern, also etwa der Distanz, aus der sich auch die meisten Knechte und Mägde rekrutierten.

Das *«Dürfen»* bezog sich vor allem auf die geschilderte gesellschaftliche Akzeptanz einer ehelichen Verbindung. Dazu kamen aber noch drei weitere Elemente. Das erste betraf die wirtschaftlichen Voraussetzungen. Heiraten konnte nur, wer fähig war, einen eigenen Haushalt zu begründen, wer also in der Lage war, auf eigenen Beinen zu stehen. Dies ist die natürliche Folge des seit Jahrhunderten gepflegten Systems der Kleinfamilie. Mit der Heirat oder kurz darnach hatte der frisch verheiratete Jungbauer oder Handwerksmeister aus dem elterlichen Haushalt auszuziehen und sich selbständig zu machen. Das war normalerweise erst dann möglich, wenn er mehrere Jahre lang als Knecht oder Geselle das dafür erforderliche Kapital zusammengespart hatte. Für die Braut galt dies ebenso: erst nach mehreren Jahren Dienst als Magd hatte sie die nötige Aussteuer beisammen, um in die Ehe eintreten zu können. Bei wohlhabenden Eltern war das einfacher, und so stellen wir fest, dass in den höheren sozialen Schichten deutlich früher geheiratet

wurde als in den ärmeren Schichten. In mehreren Kantonen der Deutschschweiz wurde die obrigkeitliche Bewilligung zur Heirat vom Nachweis eines ausreichenden Einkommens abhängig gemacht. Andererseits führte die Protoindustrialisierung, vor allem die textile Heimindustrie, zu einem massiven Absinken des Heiratsalters, wie etwa in Appenzell Ausserrhoden. Das zweite Element, das zu beachten war, betraf die Heiratsverbote für Verwandte, die erst 1917 auf die Verwandtschaft zweiten Grades, also die Nachkommen des gleichen Grossvaters, reduziert wurden. In den katholischen Gebieten galt auch die ‹geistige Verwandtschaft› mit Paten als Ehehindernis. Auf diese recht komplexen Fragen wollen wir nicht weiter eintreten. Als Drittes sei erwähnt, dass nach der Verwitwung eine gewisse Wartezeit bis zur Wiederverheiratung erwartet wurde, vor allem von den Witwen, während bei Witwern eher ein Auge zugedrückt wurde, wenn sie schon bald wieder eine Zweit-Ehe eingingen. Typischerweise galt für Witwer eine Wartefrist von drei, für Witwen eine von sechs Monaten bis zur Wiederverheiratung. Tatsächlich erfolgte die Heirat aber bei Männern oft schon nach zwei Monaten, bei Witwen aber meist erst deutlich später.

Das ‹Müssen› betraf vor allem junge Leute, die einander die Ehe versprochen hatten. Eine längere Wartezeit zwischen Verlobung und Heirat sah man nicht gerne, und wenn die Braut schwanger war, wurde die umgehende Heirat verlangt, um das Gemeinwesen vor den Kosten für die finanzielle Unterstützung einer ledigen Mutter zu schützen. Auch bei Streitigkeiten vor dem Zürcher Ehegericht über Vorliegen und Gültigkeit eines Eheversprechens wurde oft die Heirat innert zwei bis drei Wochen verfügt. Ein Heiratsgrund war natürlich auch das unerlaubte Konkubinat. Eine Art ‹Müssen› ergab sich oft bei Verwitwung, vor allem bei Männern. Einerseits war es der Rollenergänzungszwang, vor allem in der Landwirtschaft, andererseits die Betreuung kleiner Kinder. Ohne Wiederverheiratung war ein Bauerngut auf Dauer meist nicht zu betreiben, ausser wenn eine Verwandte einspringen konnte oder der Bauer schon eine ältere Tochter hatte, welche die weibliche Rolle in Haus, Hof und Stall übernehmen konnte. Eine Art Wiederverheiratungszwang konnte sich bei Handwerkerwitwen in den Städten ergeben. Diesen wurde von der Zunft in der Regel nur kurzfristig erlaubt, den Handwerksbetrieb ihres verstorbenen Ehemanns selbständig weiterzuführen. Entsprechend waren Handwerkerwitwen attraktive Heiratspartnerinnen für Handwerksgesellen, die sich selbständig machen wollten.

Nach diesen Vorbemerkungen über den Stellenwert der Heirat in der frühen Neuzeit und über das gesellschaftliche Umfeld wollen wir uns nun dem «Wann» zuwenden und dieses in drei Teile gliedern: Jahr, Monat und Wochentag.

3. Das Jahr

Wer sich über das Jahr der Heirat Gedanken macht, denkt vor allem an das Alter bei der Heirat; das Kalenderjahr ist dann die natürliche Folge. Früher war dies nicht immer so. Die Heirat war noch viel häufiger als heute von äusseren Umständen abhängig. Allein die Notwendigkeit, sich selbständig machen und einen eigenen Haushalt begründen zu können, ergab eine solche Abhängigkeit. Der städtische Handwerksgeselle konnte sich nicht zu einer Heirat entschliessen, wenn er nicht Aussicht hatte, als Meister einen Handwerksbetrieb eröffnen oder übernehmen zu können. Der Knecht konnte keine Ehe eingehen, wenn er nicht einen eigenen Bauernhof übernehmen konnte. Verheiratete Knechte gab es so wenig wie verheiratete Handwerksgesellen (allenfalls abgesehen von den Zimmerleuten).

Idealerweise liess sich das alles planen. Der Bauernsohn einigte sich mit seinem Vater, wann er den Hof übernehmen könne, oder der Altbauer stellte seinem Sohn einen Teil der Güter zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Um sich nicht in die Quere zu kommen, machte man sich an einen Neubau oder an einen Anbau am bestehenden Haus. Die Möglichkeit des Rückzugs des Altbauern aufs Altenteil («Stöckli») war eine weitere Möglichkeit, war aber beispielsweise im Züribiet unüblich. Vielleicht war es dem Altbauern sogar möglich, für seinen heiratswilligen Sohn irgendwo einen Hof zu erwerben oder ihm anderswie zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen. Natürlich spielte bei der Frage der Heirat die früher noch viel tiefere Lebenserwartung eine entscheidende Rolle. Starb der Vater, so konnte rasch gehandelt werden. Der Jungbauer, der in der Regel anderswo als Knecht arbeitete, kehrte heim und übernahm die Rolle des Vaters im Betrieb. Meist heiratete er schon recht bald darauf. Je nach Situation blieb die Mutter im Haushalt oder begründete in einem separaten Hausteil oder irgendwo im Dorf einen eigenen Einpersonen-Haushalt. So haushaltete man zwar getrennt, konnte sich aber bei Bedarf jederzeit zur Hand gehen. Die unverheirateten Geschwister blieben oft auch noch einige Zeit auf

dem elterlichen Gut, falls sie nicht auswärts als Knechte oder Mägde in Dienst standen.

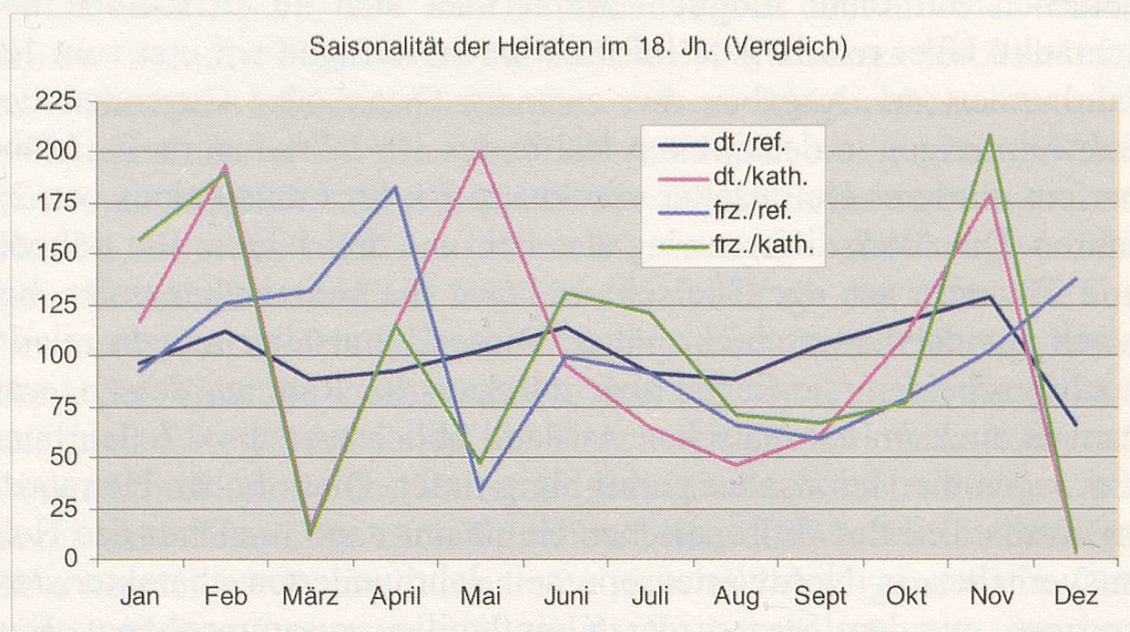
Eine ähnliche Situation konnte sich ergeben, wenn ein Onkel oder Vetter ohne männliche Nachkommen starb und einen Hof hinterliess. Vielleicht starb aber auch ein nicht verwandter Bauer ohne Söhne, der eine Tochter im heiratsfähigen Alter hinterliess und so einem heiratswilligen Jungbauern eine gesicherte Zukunft ermöglichen konnte. Auch die Heirat einer Witwe konnte zu einer selbständigen Existenz verhelfen, vor allem bei Handwerksgesellen, doch waren dies eher Ausnahmen. Etwas anders präsentierte sich die Lage aus weiblicher Sicht. Viele junge Frauen waren bereit, einen Witwer mit Kindern zu heiraten und so die Rolle der Stiefmutter zu übernehmen. Die Heirat mit einem gut situierten Witwer mochte attraktiver erscheinen, als noch jahrelang auf den idealen ledigen Partner zu warten. Das 16. und frühe 17. Jahrhundert waren durch die immer wiederkehrenden Pestepidemien geprägt, was sich deutlich auf das Heiratsjahr auswirken konnte. Sobald sich eine Epidemie dem Ende zuneigte, schnellte die Zahl der Heiraten – oft solche von Witwern und Witwen – nach oben, um die durch die Pest gerissenen Lücken baldmöglichst wieder zu füllen. Gerade nach solchen Ereignissen konnte man teilweise grotesk grosse Altersunterschiede der Eheleute feststellen.

Damit bleibt eigentlich nur noch die Frage, in welchem Alter denn durchschnittlich geheiratet wurde. Eine vernünftige Antwort ist natürlich nur dann möglich, wenn man sich auf Erst-Ehen beschränkt. Über relativ gute Informationen verfügen wir erst vom 18. Jahrhundert an. Angaben aus zwanzig Orten oder Gegenden der Schweiz zeigen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für Männer ein mittleres Heiratsalter von knapp 29, für Frauen eines von 26 Jahren. Die Altersdifferenz lag also bei rund drei Jahren. Bei Söhnen und Töchtern aus der Oberschicht lagen die Heiratsalter tiefer, bei jenen aus der Unterschicht höher. Diese Heiratsalter mögen relativ hoch erscheinen; sie liegen aber durchaus im Rahmen dessen, was damals auch im europäischen Ausland üblich war. Im 17. Jahrhundert lagen die Heiratsalter geringfügig tiefer. Diese hohen Heiratsalter waren Teil des «Europäischen Heiratsmusters», welches das Heiratsverhalten in Nordwesteuropa seit Jahrhunderten charakterisiert und eng mit dem System der Kleinfamilien zusammenhängt. Eng damit gekoppelt war das «Dienste-System», gemäss dem die meisten jungen Leute einige Jahre lang als Knechte und Mägde tätig waren.

Diese Tätigkeit war also nicht etwa ein «Beruf», sondern Teil des Lebenszyklus. In Süd- und Osteuropa, wo traditionell Grossfamilien vorherrschten, lagen die Heiratsalter – insbesondere jene der Frauen – deutlich tiefer.

4. Der Monat

Nach dem Gesagten kann es nicht erstaunen, dass auch der Heiratsmonat oft von äusseren Gegebenheiten geprägt war. Dies galt ausgeprägt bei den Zweitehen, die von den Witvern in der Regel so bald wie möglich eingegangen wurden, unabhängig von der Jahreszeit. Ein Sonderfall waren auch hier die Pestepidemien: noch bevor sie völlig abgeklungen waren, begann man – als natürliche Folge des Rollenergänzungszwangs – wieder zu heiraten. Im Folgenden befassen wir uns nicht mit solchen Ausnahmesituationen, sondern mit dem Normalfall, und zwar wegen der guten Quellenlage vor allem mit der Situation im 18. Jahrhundert. Dass in einem vielfältigen Land wie der Schweiz mit regionalen Unterschieden zu rechnen ist, braucht kaum betont zu werden. Innerhalb der Regionen muss aber auch noch nach Konfessionen unterschieden werden. Die folgende Grafik unterscheidet nach reformiert / katholisch und Deutschschweiz / Romandie.



Diese Grafik zeigt ein faszinierendes Bild mit enormen Unterschieden, die einer Erklärung bedürfen. Was dargestellt ist, sind Indexwerte. Würde in allen Monaten gleich häufig geheiratet, ergäbe sich ein horizontaler Verlauf beim Indexwert 100, wobei die Indexwerte hinsichtlich der unterschiedlichen Länge der einzelnen Monate korrigiert sind. Zunächst stellen wir fest, dass die *reformierte Deutschschweiz* nur eine geringe Saisonalität aufweist. Am häufigsten wurde im November geheiratet, also nach Ende der Erntearbeiten und bei Ablauf der normalen Dienstzeit als Knecht oder Magd, also nach Martini (11. November), während offenbar eine gewisse Scheu herrschte, in der Adventszeit zu heiraten. Unterdurchschnittlich oft geheiratet wurde im Frühling und im Spätsommer.

Ganz anders war die Saisonalität in den *katholischen Gebieten der Deutschschweiz*, wo die kirchlichen Vorgaben Priorität hatten. So wurde praktisch nie im März und Dezember geheiratet, aber sehr häufig im Februar, Mai und November. Die katholische Oster-Sperrzeit dauerte 46 Tage, von Aschermittwoch bis Sonntag Quasimodo, dem ersten Sonntag nach Ostern; deutlich kürzer war die Sperrzeit während des Advents. Wenn dennoch gelegentlich Heiraten im März und im Dezember stattfanden, so waren das nicht notwendigerweise Übertretungen der kirchlichen Vorschriften. Das Osterfest wird bekanntlich am Sonntag nach dem Vollmond nach Frühlingsanfang gefeiert und fällt damit auf einen Tag zwischen dem 22. März und dem 25. April. Bei sehr frühen Ostern war also die Sperrfrist vor Ende März vorbei, sodass noch in diesem Monat geheiratet werden konnte. Andererseits beginnt der Advent nicht immer schon am 1. Dezember, und zudem boten die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr die Möglichkeit zu einer Heirat. Natürlich konnte auch einmal in der Sperrzeit geheiratet werden, wenn die Braut hochschwanger war und der Pfarrer ihr die Demütigung einer unehelichen Geburt ersparen wollte. Wenig geheiratet wurde im Spätsommer wegen der starken Belastung durch bäuerliche Arbeiten. Damit sind aber die Heiratsspitzen noch nicht erklärt. Die Spitze im November hat teilweise die gleiche Ursache wie in den reformierten Gebieten: geheiratet wurde nach den Erntearbeiten und nach der Entlassung aus dem bäuerlichen Dienst. Da nun aber der Dezember weitgehend gesperrt war, stieg die Bedeutung des Novembers. Leicht zu erklären sind auch die häufigen Heiraten im Januar und Februar: diese Monate liegen zwischen Weihnachten und der

Oster-Sperrzeit. Völlig unerklärlich erscheint jedoch zunächst die enorme Spitze im Mai.

Diese Spitze im Mai für die katholische Deutschschweiz wird erst verständlich, wenn man auch die Saisonalität in der Romandie versteht, die sowohl bei Katholiken als auch bei Reformierten für den Monat Mai ein Minimum aufweist. Hier handelte es sich um das Weiterleben eines in die Antike zurückreichenden, vielerorts belegten Aberglaubens, der Mai sei ein für Heiraten unheilvoller Monat. Das Heiratsverbot für den Mai findet man schon bei Ovid, der das Sprichwort «Böse Frauen heiraten im Mai» zitiert. Im Mai lagen die meisten altrömischen Erd- und Unterweltstfeste. Der 1. Mai war den häuslichen Laren gewidmet, die neben familienerhaltenden auch strafende Aufgaben wahrnahmen. Am 9., 11. und 13. Mai folgten die Lemuria, Totenfeste; auf den 14., 21. und 23. Mai fielen Sühne-feste; am 24. und 25. Mai folgten andere für die Christen unpassende heidnische Feste. Das Heiratsverbot für den Monat Mai wurde möglicherweise auch während des Mittelalters respektiert, wenn auch wohl aus anderen Gründen. Der Mai war der Liebesmonat, der Monat, in dem um die Braut geworben wurde – das schloss die Heirat in diesem Monat aus. Die katholische Kirche verdamnte diesen Aberglauben, der mit den christlich begründeten religiösen Heiratsverboten im Konflikt stand. In der katholischen Deutschschweiz wurde daher der Mai bewusst als Heiratsmonat bevorzugt, um die Ablehnung des heidnischen Aberglaubens zu bezeugen.

Demgegenüber war die *calvinistische Kirche* vor allem darauf bedacht, die Überbleibsel des Katholizismus auszurotten. Das von der katholischen Kirche zur Bekämpfung des Aberglaubens propagierte Heiraten im Mai hielt man für einen Teil des Marienkults, weshalb die Calvinisten den Mai eher mieden. Da nach der Reformation kein kirchlicher Druck mehr vorhanden war, im Mai zu heiraten, fand die einfache Bevölkerung rasch zu den alten Vorstellungen zurück. Schon im 16. Jahrhundert hat man in den Genfer Dörfern selten im Mai geheiratet, und dies hat sich im 17. Jahrhundert noch verstärkt. Bei den ärmeren Volksschichten war das Vermeiden des Mais stärker ausgeprägt als bei den höheren Schichten. Ausserhalb der Romandie, so auch im zweisprachigen Kanton Bern, war das Vermeiden des Mais unbekannt. In den katholischen Pfarreien der Romandie liess man sich möglicherweise von den reformierten Bräuchen beeinflussen oder fand zurück zu den alten Vorurteilen gegenüber dem Mai, ohne sich über deren Ursachen im Klaren zu

sein. Es scheint sich um eine eher regionale Erscheinung gehandelt zu haben, denn in Frankreich war ein Vermeiden des Mais nur in wenigen Gegenden zu beobachten.

5. Der Wochentag

Die Verteilung der Heiraten auf die Wochentage ist ein Thema, das nicht oft untersucht wird, weil der Wochentag in den Ehebüchern kaum je angegeben ist. Es ist daher nötig, den Wochentag aufgrund des Datums zu ermitteln, was im Allgemeinen als nicht der Mühe wert erachtet wird. Unterzieht man sich dieser Arbeit, stellt man fest, dass in jeder Pfarrei andere Wochentage bevorzugt und vermieden wurden und dass die Verteilung sehr abrupt wechseln konnte, was in der Regel mit dem Wechsel des Pfarrers zusammenhing. Man muss daraus schliessen, dass die Wahl des Wochentags nicht der Wahl der Brautleute anheimgestellt war, sondern normalerweise vom Pfarrer vorgegeben wurde. Eine klare Regel lässt sich nicht ableiten, denn fast alle Tage scheinen irgendwann irgendwo bevorzugt gewesen zu sein. Eine einzige Ausnahme kann in gewissen Gegenden (so zum Beispiel im Zürcher Oberland) für den Mittwoch geltend gemacht werden, bei dem man glaubte, er bringe Unglück. In einigen Regionen war es üblich, für die Heirat einer schwangeren Braut bewusst den Unglückstag Mittwoch vorzusehen. Überdies wurde die schwangere Braut oft noch dadurch bestraft, dass sie statt des Brautkranzes einen Strohkranz zu tragen hatte. Man wollte sie damit, wie auch mit der Wahl des Mittwochs, öffentlich blossstellen. Unter solchen Umständen versuchten natürlich die Brautpaare, eine Schwangerschaft dem Pfarrer gegenüber nach Möglichkeit zu verheimlichen.

Betrachtet man bestimmte Pfarreien, so stellt man fest, dass diese normalerweise einen bevorzugten Hochzeitstag aufweisen, dass dieser aber im Laufe der Zeit ändert. Es ist auch für die meisten Jahre kaum möglich, von einem Haupttag und einem Nebentag für Hochzeiten zu sprechen; meist gab es eigentlich nur einen Haupttag, auf den in der Regel über 60 % aller Hochzeiten entfielen. Über detaillierte Angaben verfügen wir für die Zürcher Gemeinden Maschwanden und Zollikon. Im Folgenden wird angegeben, zu welchen Zeiträumen die einzelnen Wochentage die Hauptheiratstage gewesen sind.

Montag:	Maschwanden 1770–1799	30 Jahre
Dienstag:	Zollikon 1700–1789	90 Jahre
Mittwoch:	Maschwanden 1700–1769	70 Jahre
Donnerstag:	Zollikon 1561–1619, Maschwanden 1590–1619	60+30 Jahre
Freitag:	Zollikon 1620–1629	10 Jahre
Samstag:	Zollikon 1630–1699	70 Jahre
Sonntag:	Maschwanden 1620–1699	80 Jahre

Aus diesen Angaben ersehen wir Folgendes: Zollikon und Maschwanden hatten bis 1619 den Donnerstag als Haupthochzeitstag, dann immer unterschiedliche Wochentage, wobei der Freitag weitgehend gemieden wurde und auch der Montag eher unüblich war. Man war sich offenbar im Klaren, dass sich der Freitag, als Leidenstag des Herrn, für ein fröhliches Fest weniger eignete. Das darf aber nicht verallgemeinert werden. So war etwa im reformierten Vallorbe (Waadt) der Freitag während langer Zeit (1670–1821) der bevorzugte Heiratstag. Der Mittwoch wurde in Zollikon fast vollständig gemieden. Eine Überprüfung der wenigen Mittwochs-Heiraten in Zollikon zeigt jedoch, dass keine der Bräute in Erwartung war, eine Heirat am Mittwoch also nie als eine Bestrafung verhängt wurde. Vielerorts war der Samstag beliebt, da man am Sonntag ausschlafen konnte, während die Obrigkeit Bedenken hatte, man könnte durchfesten und dann den Sonntagsgottesdienst verpassen.

Diese breite Vielfalt von Hochzeitstagen war möglicherweise eine Besonderheit in zwinglianischen Landen. So zeigt ein Blick über die Grenzen, dass in der Kurpfalz Sonntag, Montag und Dienstag die wichtigsten Hochzeitstage waren; das galt auch für das am Bodensee gelegene katholische Radolfzell. Dies war nicht unbedingt eine konfessionelle Frage, wie am Beispiel von Oppenheim in der Kurpfalz gezeigt werden kann. Dort wurde im 18. Jahrhundert vor allem am Dienstag geheiratet, nämlich bei 78 % der Reformierten, bei 64 % der Lutheraner und bei 55 % der Katholiken. Diese Bevorzugung des Dienstags könnte damit zusammenhängen, dass dies nach alter Überlieferung der Wochentag der Hochzeit zu Kanaan war. Die Gründe könnten aber auch noch tiefer liegen. Der Brauch, bevorzugt am Dienstag oder Donnerstag zu heiraten, stammt schon aus altheidnischer Zeit. Diese Tage waren den Göttern Tiu und Donar geweiht, die der Ehe wohlwollend gegenüberstanden. So wurde in Holland früher vor allem am Donnerstag geheiratet. Oft wurde

auch Wert darauf gelegt, dass die Hochzeit bei zunehmendem Mond stattfand, damit Glück und Wohlstand der Neuvermählten ähnlich wie der Mond zunähmen. Von solchen Erwägungen abgesehen, sind kaum gewichtige regionale oder zeitliche Präferenzen für spezifische Heiratstage zu erkennen.

Die Beantwortung der Frage: «Wann sollen wir heiraten?» war also nur selten dem Brautpaar überlassen. Dieses musste sich zuerst einmal nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten richten, die allerdings wegen der hohen Sterblichkeit rasch ändern konnten. Auch Seuchen- und Hungerjahre mussten gemieden werden. Schien ein Jahr günstig für die Heirat, galt es zumeist, das Dienstjahr als Knecht oder Magd abzuwarten und auf die Saisonalität der landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen. In katholischen Gegenden mussten auch die kirchlichen Sperrzeiten für Heiraten beachtet werden. Lag das Heiratsdatum einigermaßen fest, oblag es meist dem Pfarrer, den dafür geeigneten und in der Pfarrei üblichen Tag festzusetzen.

Walter Letsch (1946) ist wohnhaft in Zollikon und arbeitet in Zürich. Er verfasst regelmässig lokalgeschichtliche und genealogische Artikel für das «Zolliker Jahrheft» und das «Küsnachter Jahrheft» und hat in den letzten drei Jahrbüchern der SGFF Arbeiten über die Namensgebung, die Verbreitung der Vornamen und die Genauigkeit der Altersangaben in genealogischen Quellen publiziert. Sein Hauptinteressengebiet ist die historische Demografie, insbesondere die Bevölkerungsgeschichte des Kantons Zürich. Beruflich ist er in der Finanzwirtschaft tätig.

